



Merseburger Kreis-Blatt.

Sechß und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Sonnabend den 26. Juni 1852.

Stück 25.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Die diesjährige Obßtmußung an den Communal-Pflanzungen vor dem Klausenthore, auf dem Gerichtsraine, hinter der weißen Mauer und auf dem Wege von der Klausen nach der Königsmühle, soll auf den

8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, öffentlich meistbietend in unserm Secretariate unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.
Merseburg, den 24. Juni 1852.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der Zimmermeister Heger hat gestern einen großen schwarzen Hund auf der Saale aufgefunden, welcher gegen Erstattung der Futterkosten von dem Eigenthümer daselbst abgeholt werden kann.
Merseburg, den 24. Juni 1852.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.
Das unter Nr. 52. Hypothekenbuch zu Poritz belegene Wohnhaus des Glasermeisters Johann Karl Friedrich Beck, abgeschätzt auf 2636 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im II. Bureau einzusehenden Gerichtstare, soll an Kreisgerichtsstelle auf
den 11. September 1852, Vormittags 11 Uhr, subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Die dem minorennen Gottfried Thomas zugehörigen Grundstücke:

- 1) die Baustätte Nr. 5. Rittersdorf nebst Garten, Wiese und Gemeintheil,
- 2) ein pertinentialiter zugehöriges Viertellandes in Neumärker Flur, 10 Morgen 148 Ruthen haltend,

sollen am 15. Juli er., Vormittags 10 Uhr, in der Gemeinbeschenke zu Rittersdorf von Michael 1852 ab auf 6 Jahre, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, meistbietend verpachtet werden.

Merseburg, den 3. Juni 1852.

Königl. Preuß. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Auf dem hinter dem hiesigen Postamts-Gebäude belegenen Hofe sollen

den 15. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, Fünßzig und einige Centner unbrauchbarer Dienstpapiere öffentlich meistbietend verkauft werden. Diese Papiere bestehen durch-

weg aus beschriebenen Druckformularen, sind ungeheftet und haben mit ganz geringer Ausnahme Quart-, Halb- und Ganz-folio-Format.

Die Versteigerung in diesem Termine, zu welchem Kauf-lustige hiermit eingeladen werden, findet centnerweise statt.

Die Insertionskosten für diese Bekanntmachung müssen die Käufer tragen.

Merseburg, den 16. Juni 1852.

Der Ober-Postdirector Strahl.

Bekanntmachung.

In den Räumen der hiesigen Ober-Postdirection sollen den 15. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden:

A. Zurückgelassene und unabgefordert gebliebene Passagier-Effecten.

- 1) zwei leere Geldbörsen,
- 2) ein Taschentuch,
- 3) eine Tabackspfeife,
- 4) eine Muffe,
- 5) ein Haarring,
- 6) ein Paar Stiefeln,
- 7) ein goldener Siegelring.

B. Vier Packete, deren Empfänger und Absender nicht zu ermitteln gewesen sind.

Die Eröffnung der Packete findet im Verkaufstermine statt.

C. Inventarien-Gegenstände, welche zum Post-dienstbetriebe unbrauchbar geworden sind.

- 1) 11 Siegel,
- 2) 10 Wappen (Posthaus-Schilder),
- 3) 19 Aufgabe-Stempel,
- 4) 33 Ausgabe-Stempel,
- 5) 39 Schwärz-Apparate,
- 6) 3 Büchsen,
- 7) 3 kleine Briefwaagen,
- 8) 1 kleine Packetwaage,
- 9) 113 Pfund Gewichte von Eisen,
- 10) 1 Laterne,
- 11) 2 Botentaschen,
- 12) 13 Eßtastentaschen,
- 13) 1 Posthorn,
- 14) 61 Typen,
- 15) 13 Stempelballen,
- 16) 352 alte Briefbeutel,
- 17) 1 alter Conducteur-Mantel,
- 18) 2 Rothstiftscheiden,

- 19) 1 Matrazen-Ueberzug,
- 20) 1 Sopha-Ueberzug,
- 21) 2 Paar Waageschalen,
- 22) 1 Waagebalken (eisern),
- 23) 1 Vorlegeschloß,
- 24) 1 Waage mit Ortschaft,
- 25) 1 Glashür mit 4 Flügeln,
- 26) 1 Bretterverschlag nebst Thür und Schloß,
- 27) 1 Flügelthür,
- 28) 3 Fenster mit Glas,
- 29) 1 Fensterladen,
- 30) 1 Paar alte Fensterbretter,
- 31) 1 Lattenthür,
- 32) 239 Stück deutsche Cocarden,
- 33) 1 Reitjacket,
- 34) 2 Parthien Schlösser und Schlüssel (werden nur einem bekannten Schlossermeister zugeschlagen),
- 35) 1 Trompeten-Mundstück,
- 36) 2 alte Schlüssel (werden nur wie ad 34. zugeschlagen),
- 37) 1 Karte vom Preussischen Staate,
- 38) 1 Rouleau.

Kauflustige werden zu diesem Termine mit dem Bemerkten eingeladen, daß Infectionskosten für die gegenwärtige Bekanntmachung auf die resp. Meistgebote reparirt werden.

Merseburg, den 16. Juni 1852.

Der Ober-Postdirector **Strahl.**

Bachhaus-Verkauf. Ein sehr nahrhaftes Bachhaus in dem lebhaftesten Theile einer circa 4000 Einwohner habenden Provinzialstadt ist sofort für 2500 Thlr. mit 1000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen durch den Commissionair **Pießsch** in **Merseburg.**

Ein eiserner Zirkular-Ofen, mit Kochmaschine, soll veränderungs halber billig verkauft werden bei

Albert Pontel, Breitestraße Nr. 498.

Merseburg, den 26. Juni 1852.

Verpachtungs-Anzeige Kommeden 29. d. M., Nachmittags 5 Uhr, soll im Bohleschen Kaffeehause allhier, die Jagd in der Meuschauer Flur, öffentlich unter den vor dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Meuschau, den 23. Juni 1852.

Die Ortsbehörde: **Schlegel.**

Lotterie-Anzeige.

Zur 1. Klasse 106. Lotterie, welche am 14. und 15. Juli d. J. gezogen wird, sind ganze, halbe und Viertel-Loose bei mir und meinen Untereinnehmern zu haben.

Merseburg, den 17. Juni 1852.

Kieselbach, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Feinsten Patna-Reis à Pfd. 2½ Sgr.,

Java-Reis à Pfd. 2 Sgr., offerirt

C. W. Voigt am Markt.

Beste reine Talgseife à Pfd. 4 Sgr. 8 Pf., im Steine und ¼ Stein 3 Thlr., sowie gelbe Niegel-Harzseife à Pfd. 3 Sgr. 8 Pf., im Steine und ¼ Stein 2 Thlr. 7½ Sgr., bei

C. W. Voigt am Markt.

Aus dem Kreise

enthält das 26. Stück unsers Amtsblatts:

In Stelle des in seinen früheren Posten als Plombirungs-Ausscher zu Dürrenberg zurückgetretenen Calculators **Sich-**

In Betreff der in Nr. 22 d. Bl. erlassenen Anzeige, für Auswanderer, fühle ich mich heute zu der Erklärung veranlaßt, daß ich weder Abschlüsse für Auswanderer, noch sonst weitere Auskunft in dieser Beziehung ertheilen werde.

Merseburg, den 24. Juni 1852.

A. Thomas.

Nach dem so eben erschienenen Rechenschaftsbericht der **Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha** für 1851 hat sich dieses Jahr eben so sehr durch einen überaus starken Zugang an neuen Versicherungen, wie durch eine mäßige Sterblichkeit unter den Versicherten günstig erwiesen. In Folge davon ist der Versicherungsbestand auf 16855 Personen mit 26,702300 Thlr. Versicherungssumme gestiegen. Der Fonds hat sich auf 6,455219 Thlr. gehoben, wovon 1,051848 Thlr. als reiner Ueberschuß in den nächsten 5 Jahren unter die Versicherten zur Vertheilung kommen.

Berichte und Antragsformulare werden unentgeltlich verabreicht durch

J. F. Grumbach in **Merseburg.**

Ed. Benold in **Halle.**

Ferd. Seyland in **Weißenfels.**

Logis-Vermiethung. In meinem neuerbauten Hause, Breitegasse Nr. 423., ist ein Familien-Logis, bestehend in drei Stuben, zwei Kammern, Küche, Speisekammer, Keller und Zubehör, von jetzt ab zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen.

Merseburg, den 21. Juni 1852.

Kunth.

Ein **Logis** in der zweiten Etage ist zum 1. October d. J. zu vermieten bei

A. J. Weisen am Markt.

Bekanntmachung.

Zwei Werkstellen nebst Logis stehen von jetzt ab zu beziehen Saalgasse Nr. 408.

A. Mieth.

Gegen Sommerprossen.

Mein seit Jahren durch ganz Deutschland, Italien, Belgien u. bewährtes und bekanntes Mittel gegen **Sommerprossen**, was dieselben **gründlich** und **bleibend** vertreibt, ohne die Haut oder Gesundheit im geringsten zu gefährden, ist bei mir auf franco Einsendung von 4 Thlr. à Exemplar zu erhalten. **Dahlen** an der Leipzig-Dresdener Eisenbahn.

Fr. Ad. Schurig, practicirender Arzt u.

Quartal-Versammlung des ärztlichen Kreisvereins den 30. Juni, 11 Uhr, zu **Merseburg** im **Café national.**

Es ist zur Sprache gekommen, daß der Schenkwrith **Gottfried Weber** zu **Meiße** von der Wittve **Hoffmann** zu **Niederbeuna** ihrer Kuh Fleisch genommen haben soll, ich bitte, diese Lügen zu verschweigen, sonst werde ich mich rechtfertigen.

Am 3. Sonntag nach Trinitatis predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Consistorialrath **Frobenius**; Nachm. Herr Diac. **Simon.**

Stadtkirche: Vormittags Herr Pastor **Schellbach**; Nachmittags Herr Diaconus **Hartung.** Abends 7 Uhr Bibelstunde.

Neumarktskirche: Herr Pastor **Triebel.**

Altenburger Kirche: Herr Pastor **Urtel.**

mann beim königlichen Salzamte daselbst ist der Vice-Feldwebel des 4. königlichen Artillerie-Regiments, **August Agricola**, vom 1. Juli c. ab zum Calculator und Salzamts-Assistenten zu **Dürrenberg** ernannt worden.

Schwurgerichtshof in Naumburg.

Am 21. Juni.

Heute wurde die zweite diesjährige Session des Schwurgerichts von dem Appellationsger. Rath Krug durch eine kurze Nachweisung der Veränderungen eröffnet, zu welchen in Bezug auf das Schwurgericht die Gesetzgebung vom 3. und 14. Mai d. J. geführt hat und welche auch sofort in Anwendung gebracht wurden.

Das Richtercollegium bestand aus dem genannten Präsidenten, den Räten Liebold, Kabe, v. Kropff und dem Assessor Richter.

Die Staatsanwaltschaft wird vertreten durch den Staatsanwalt Lahn.

Die einberufenen Geschworenen, jetzt nur 30 an der Zahl, sind folgende: 1) Guichardt jun., Apotheker aus Zeitz, 2) v. Münchhausen, Oberförster daher, 3) Burrucker, Lederhändler daher, 4) v. Ponikau, Rittergutsbesitzer aus Falkenhayn, 5) Heyning, Oberamtmann und Domainenpächter aus Kloster Posa, 6) Schirmer, Bauergutsbesitzer aus Gossrau, 7) Fessel, Ortsrichter und Bauergutsbesitzer aus Meineweh, 8) Eckardt, Schulze und Anspanner aus Oberheldungen, 9) Jäckisch, Mühlenbesitzer aus Altenburg a. S., 10) Koch, Appell. Ger. Secretair von Naumburg, 11) Pechstein, Hofrath daher, 12) Richter, Stifts-Syndicus daher, 13) Vogel, Kaufmann daher, 14) Ulrich, Rittergutspächter aus Braunsrode, 15) Jäger, Oberamtmann aus Pforta, 16) Tag, Deconom und Gerichtschöppe aus Vibra, 17) v. Hausen, Rittergutsbesitzer aus Gorsleben, 18) Weilepp, Anspanner aus Memleben, 19) Jacobi, Pöbgerbermeister aus Weisensfels, 20) Manz, Major a. D. daher, 21) Jansch, Rittergutsbesitzer aus Unternessa, 22) Bach, Landwirth aus Poffenhain, 23) Sachse, Mühlenbesitzer aus Reinsdorf, 24) Sonnenberg, Rittergutsbesitzer aus Schnellrode, 25) Gretius, Amtmann aus Schraplau, 26) Graf Henkel v. Donnersmark, Kammerherr und Geh. Regierungsrath a. D. aus Merseburg, 27) Schulze, Ortsrichter und Anspanner aus Kufenburg, 28) Grünhagen, Rittergutsbesitzer aus Leuditz, 29) Schmidt, Rittergutsbesitzer aus Großgörschen, 30) Trautwein, Rittergutspächter aus Bucha.

Der erste Angeklagte war der Handarbeiter Karl Heinrich Gehlfuß von Naumburg, 35 Jahr alt, Vater von 6 Kindern und noch nicht in Untersuchung gewesen. Derselbe ist des schweren, mittelst Einsteigens in einem umschlossenen Raum verübten Diebstahls angeklagt.

Am 18. October d. J., Abends gegen 9 Uhr, begegnete die unverehelichte Winter zu Naumburg dicht an ihrem Weinberge den Angeklagten in Begleitung eines zweiten Menschen. Beide hatten Schürzen mit Weintrauben gefüllt. Als beide Männer die Winter sahen, flüsterten sie sich etwas zu, was der Winter auffiel und sie den Männern nachging. Beide gingen in den Weberschen Garten, den der Angeklagte erpachtet hatte, die Winter aber durch einen andern Zugang zur Wohnung des Angeklagten und sah, wie jener in die Stube trat und Weintrauben aus einer Schürze päckte. Bei der deshalb vorgenommenen Haussuchung fand man auch Weintrauben zum Werthe von 10 Sgr. vor. Am andern Morgen ergab sich, daß aus dem Winterschen Weinberge eine Parthie Weintrauben entwendet waren und bemerkte man in der Nähe der Thür an der 1½ Fuß hohen Mauer, auf welcher ein Stacket befindlich, Fußspuren eines Mannes, die zu den Stöcken führten, sowie auch an dem Stacket eine Latte abgebrochen. Die bei Gehlfuß gefundenen Weintrauben waren gleicher Art, wie die im Winterschen Weinberge, der Angeklagte bestritt diesen Diebstahl und wollte die Trauben aus seinem Garten entnommen haben.

Die Geschworenen sprachen ihr Schuldig über den Angeklagten aus, doch sei nicht erwiesen, daß der Diebstahl durch Uebersteigen und im Winterschen Weinberge verübt sei. Deshalb wurde er nur wegen Entwendung von Feldfrüchten zu 1 Thlr. Geldstrafe und im Unvermögensfalle zu 24 Stunden Gefängniß verurtheilt.

2) Die verehel. Kalkenborn, Christiane Louise geb. Römer aus Nebra, 30 Jahr alt, schon öfter wegen Diebstahls bestraft, ist wegen eines im wiederholten Rückfalle verübten Diebstahls in den Anklagestand verfest. Die Angeklagte gesteht zu, am 3. Juli v. J. aus dem bei Nebra gelegenen, dem Grafen v. d. Schulenburg gehörigen Holze, der „Bock“ genannt, von den dort bereits geschlagenen Holzvorräthen des Zimmermanns Helm einen Korb voll Spähne und Wurzeln, welche zum Ausklastern bestimmt gewesen, entwendet zu haben. In Folge ihres Geständnisses wurde die Kalkenborn ohne Zusammentritt der Geschworenen wegen einfachen Holzdiebstahls zu 10 Sgr. Geld- oder 24 stündige Gefängnißstrafe verurtheilt.

3) Der Schuhmachergeselle Wilhelm Moriz Kösch aus Weisensfels, 36 Jahr alt, bereits früher 2 Mal wegen Diebstahls bestraft, ist 1) verdächtig, ein dem Tischlermeister Zirkel in Weisensfels gehöriges Barbiermesser entwendet zu haben; 2) geständig, wenige Tage vor dem 9. März d. J. bei dem Handarbeiter Ruf zu Weisensfels ein Paar alte Stiefelpantoffeln heimlich weg und an sich genommen, alsdann aber für 2½ Sgr. verkauft zu haben.

Er ist deshalb wegen zweier einfacher, im wiederholten Rückfalle verübter Diebstahle in den Anklagestand verfest, von den Geschworenen für schuldig erachtet und vom Gerichtshof zu 4 Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt und nach deren Verbüßung auf dieselbe Dauer unter Polizei-Aufsicht gestellt.

Notizen für Auswanderer nach New-York in Nordamerika,

zur Belehrung und Warnung.

(Aus einem Reisebericht.)

Die Seelust ist im Allgemeinen sehr wohlthätig. Erkältungen kommen auf der See gar nicht vor, und ein halbstündiger Aufenthalt auf dem Verdeck heilt in der Regel alle Beschwerden. Dagegen zerstört das klebrige salzige Seewasser Kleider und Schuhe und man muß auf dem Schiffe sehr starke Schuhe haben und alte Kleider anziehen. Der mir in Berlin ertheilte Rath, mich der wollenen Kleider zu entledigen, ist ein schlechter Rath; ich habe hier in New-York mich der verständigsten Landessitte sogleich gefügt und mir wollene Hemden angeschafft. Auf dem Schiffe greift das Seewasser alles Metall an, die Schlösser verrosten und meine goldene Uhrkette ist schwarz geworden. Es herrscht deshalb auf dem Schiffe die allergrößte Sauberkeit, und, wenn die Matrosen nicht anders beschäftigt sind, so putzen sie Alles auf dem Schiffe mit einer Bedanterie, die allenfalls nur eine holländische Hausfrau begreifen würde.

Das Klima macht die Haut sehr reizbar und führt viel Rheumatismen herbei, die aber durch den Gebrauch wollener Hemden, die hier Jedermann trägt, wirksam bekämpft werden. Man kauft diese aus Sachsen angeblich importirte Hemden hier sehr wohlfeil. Sie sind aus feiner Wolle zierlich gewebt, erweitern sich durch das Waschen und belästigen durchaus nicht. Der Gesundheitszustand ist hier im Allgemeinen ein sehr günstiger, selbst die Cholera tritt sehr mild auf, und durch den Gebrauch von kohlen-saurem Natron wird sie fast immer geheilt. Die Deutschen üben auf die Entwicklung der Vereinigten Staaten unzweifelhaft einen großen Einfluß aus. Der solide und gebildete Deutsche steht in Achtung, die Mehrzahl aber ist ohne

öffentliche Geltung. In der ersten Generation verkehren die Deutschen noch gefellig mit einander; die Kinder sind schon amerikaisch, und die Enkel vergessen schon die Muttersprache. So will es das große Entwicklungs-Gesetz dieses Volkes, dem jedes Bestreben, deutsches Leben und deutsche Nationalität hier festzuhalten, unterliegen muß. Indes giebt es Straßen in New-York, wo fast alle Häuser deutsche Aushängeschilder haben und wo die Tracht und die Dialecte unseres vielgegliederten Vaterlandes vorherrschen; das sind die Straßen, wo die deutschen Einwanderer, wenn sie das Land betreten, ein Obdach suchen, und wo die Blutsauger, die „runners“, die auf die Unerfahrenheit unserer armen Landsleute speculiren, ihre Nüßverböhlen haben. Das Raffinement und die entschlossene Gewaltthätigkeit, womit diese Scheusale die deutschen Einwanderer ausplündern, ist völlig beispiellos. (Leider sind die deutschen runners die allerschlimmsten.) Sie finden ihre größten Gegner in der muthvollen und menschenfreundlichen Wirksamkeit der deutschen Gesellschaft, die aus den angesehensten und achtbarsten Männern der deutschen Einwohnerschaft besteht; die Gesetzgebung ist aber so mangelhaft, daß die Bemühungen der deutschen Gesellschaft, den runners ihre Dpfer zu entreißen, bei weitem nicht ausreichen. Hier erkenne ich erst die große Wichtigkeit der deutschen Auswanderungs-Vereine, von denen indes nur der Berliner, der Bremer und der Hamburger Verein namenswerthe Erfolge erzielen, weil alle übrigen mehr oder weniger sich von ihrem eigentlichen Ziele entfernen, was vermünftigerweise nur darin bestehen kann, durch Wort und Schrift die Auswanderer auf Bremen und Hamburg, als einzige Einschiffungshäfen, hinzuweisen, sie mit den Vortheilen der dortigen Expedition, mit den großen Nachtheilen der Einschiffung in Havre, Antwerpen und Liverpool bekannt und auf die Gefahren aufmerksam zu machen, wenn sie hier in Amerika dem schmeichlerischen Zuspruch der runners folgen, statt mit Festigkeit alle Anerbietungen abzuweisen und direct sich an den Agenten der deutschen Gesellschaft, wo sie unentgeltlich Rath und Hilfe finden, zu adressiren. Es ist ein Gebot der Menschlichkeit, daß sich in jeder größern Stadt Deutschlands ein solcher Verein bilde, der über Zweck und Mittel sich genau unterrichten kann, wenn er sich an den Berliner Verein zur Centralisation deutscher Auswanderer, Untern Linden Nr. 54., wendet.

In den „Lübeckischen Anzeigen“ vom 8. Mai empfiehlt sich der Civil- und Militair-Schneider A. W., „als erster Erfinder im richtigen Zeichnen und Zuschneiden aller Arten Kleidungsstücke,“ allen Männern, die uniformirt gekleidet gehen müssen, mit seiner feinen, mitteln und ordinairen Arbeit; betheuert, daß er nie anprobire, wie das bei großen Meistern gewöhnlich der Fall sei; versichert, daß man irre, wenn man glaube, ein Meister, der anprobire und viele Gesellen halte, verstehe auch viel, und behauptet, daß kein Meister und kein Geselle ohne seine (des Herrn A. W.) neue Erfindung wissen könne, „wie ein richtiger Bellerine, Rock, Weste oder Hofe, vorzüglich ein richtiger Waffenrock nach Verhältnis des menschlichen Körperbaus gezeichnet und geschnitten werden müsse. Denn“ — so lautet der wörtliche Schluß der Annonce — „die Kunst liegt nicht im Schneider, sondern in der Natur selbst verborgen, dieses kann ich deutlich und einfach beweisen. Wir Schneider sind ja nur das Werkzeug und zugleich der weite Gott in der Welt, wir müssen durch unsere Mühe und Fleiß in der Menschheit Ansehen geben, vom Korporal bis zum General; denn man sagt zum Kittel Er und zum Frack Sie. Bitte daher meinen unermüdeten Fleiß mit Ihrem gütigen Zutrauen zu beehren.“

Wie Baron Baerst jetzt erzählt, wettete ein großer Sautenkünstler mit einem gewöhnlichen Koch, durch eine Sauce ein Paar alte Wagensgeschirre und seine Winterstiefeln essbar zu machen, und gewann die Wette. Das alte Lederzeug wurde durch vier Wochen in kaltes Wasser gelegt, täglich ein Duzend mal frisches Wasser aufgegossen, dann immer aufs Neue das Leder gereinigt und dasselbe endlich vierzehn Tage lang ununterbrochen in starker Bouillon gekocht, nun unter das Hackmesser gebracht und schließlich in einer piquanten Burgundersauce vortrefflich gefunden.

Bisher hat man immer die Trunksucht als einen bedenklichen Vorzug des Menschen vor den Thieren gehalten, weil keines derselben sich bis zu einem Laster aufschwingen kann. Auch diese Illusion muß aufgegeben werden. In Amerika wächst ein Baum aus dem Mimosengeschlechte, „der Stolz Indiens“ genannt, der schöne gelbe Traubenbeerenbüschel trägt. Alle beerenfressenden Vögel nun sind nach dieser Frucht sehr gierig, weil diese in denselben heitern, sorglosen Zustand versetzt, den die Menschen im Genusse geistiger Getränke suchen und finden. Der bekannte englische Geolog Lyell überzeugte sich einmal selbst, daß eine Drossel so viel von diesen berauscheidenden Beeren genoß, daß sie total betrunken wurde und buchstäblich unter den Tisch, d. h. vom Baume fiel und von Knaben aufgehoben wurde. Als sie ihren Rausch ausgeschlafen hatte, flog sie davon. Ob auch miserable Nachwirkungen darauf erfolgen, wissen wir freilich nicht.

Einen großen Scandal erregte in Washington folgender Rechtsfall. Ein armer Blinder, in der Stadt seit vielen Jahren als Gegenstand des öffentlichen Mitleidens bekannt, erschien vor Gericht und verklagte den Doctor Kasal um 300 Dollars, welche derselbe ihm aus einem Contract schulde. Der Augenarzt sei zu ihm gekommen, habe seine Augen untersucht und ihn gefragt, ob er sich wolle kuriren lassen, er werde ihn in sein Haus nehmen, ihm Wohnung, Kost, Kleider u. geben und noch 300 Dollars schenken. Er, der Blinde, sei gern darauf eingegangen, aber der Augen doctor verweigere die Zahlung. — „Das Verhältniß ist richtig, sagte der Arzt, „allein der Mann hat keine meiner Vorschriften befolgt; ich konnte also nicht erlangen, was ich beabsichtigte, nämlich einen Jedermann zu Gesicht kommenden augenscheinlichen Beweis von meiner großen Kunst zu geben. Könnte er sehen, so hätte ich ihm gern das Geld gegeben, und ich bin auch noch jetzt dazu bereit.“ — „Ah,“ sagte der Blinde, „jetzt habe ich Sie, wo ich Sie haben will! Sie haben ihr Versprechen so eben vor Zeugen wiederholt — nun bekomme ich 300 Dollars! denn ich bin sehend, so wie Sie.“ — Ueberrascht und verlegen sagte der Arzt: „Nicht möglich!“ — „D ja, sehr möglich!“ erwiederte der Blinde. „Ich war nicht blind, das wußten Sie sehr gut. Sie wollten mit einer Kur, die Sie gar nicht gemacht haben, prahlen, das wäre mir auch einerlei gewesen, jeder verdient sein Tagelohn auf seine Weise, der Eine dadurch, daß er blind ist, der Andere dadurch, daß er Blinde kurirt — allein Sie wollten mir die 300 Dollars nicht geben — jetzt müssen Sie, denn Sie haben sie mir vor Zeugen versprochen.“ — Das Gericht erkannte dem Blinden die 300 Dollars zu, strafte ihn aber wegen Betrugs um 300 Dollars. Beide, Arzt und Patient, haben in Folge dieses Falles die Stadt verlassen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobizsch'schens Erben.